
Geschäftsordnung der Schulkonferenz

§1 Aufgabe und Stellung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz hat die Aufgabe, das Zusammenwirken von Schulleitung, Lehrern, Eltern, Schülern zu fördern, sowie über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind, zu beraten und zu beschließen. Sie kann gegenüber dem Schulleiter und anderen Konferenzen Anregungen und Empfehlungen geben. (vgl. § 47 Abs. 1-2 SchG)

§ 2 Mitglieder der Schulkonferenz

Der Schulkonferenz gehören an: der Schulleiter als Vorsitzender, der EB-Vorsitzende als stv. Vorsitzender, der Schülersprecher, jeweils drei Vertreter der Lehrer, der Eltern und der Schüler (mind. 7. Klasse), ein Verbindungslehrer mit beratender Stimme bei allgemeinen Angelegenheiten der SMV. Die Mitglieder der Schulkonferenz sind bei der Ausübung ihres Stimmrechts an Weisungen und Aufträge nicht gebunden. Die Beratungen der Schulkonferenz sind nicht öffentlich. (vgl. § 47 Abs. 9-11 SchG)

Die Amtszeit beginnt mit Annahme der Wahl und dauert bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Nach Ablauf der Amtszeit werden die Geschäfte bis zum Zusammentritt der neuen Schulkonferenz fortgeführt. (vgl. § 4 Abs. 1-3 SchuKoO)

Abweichend von Satz 4 beträgt die Amtszeit der Lehrervertreter ab dem Schuljahr 2025/2026 zwei Jahre.

§ 3 Einberufung, Konferenzleitung, Teilnahme

Die Schulkonferenz tritt mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen. Der Vorsitzende beruft nach Abstimmung mit seinem Stellvertreter die Schulkonferenz unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche. Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall haben sie rechtzeitig ihren Stellvertreter zu benachrichtigen. (vgl. § 5 Abs. 1-3 SchuKoO)

Der Vorsitzende kann im Einvernehmen mit seinem Stellvertreter im Rahmen der Tagesordnung Nichtmitglieder zur Berichterstattung oder Anhörung einladen. Die stv. Schulleitung wird, sofern sie nicht ohnehin der Schulkonferenz angehört, grundsätzlich eingeladen und kann jederzeit beratend hinzugezogen werden.

Der Schulleiter eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen. Bei dessen Verhinderung obliegen die Sitzungsleitung und die Abwicklung der damit verbundenen Geschäfte dem EB-Vorsitzenden. (vgl. § 6 Abs. 1 SchuKoO)

§ 4 Wortmeldung, Redezeit

Über die Gegenstände der Tagesordnung wird in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Melden sich zum gleichen Gegenstand mehrere Teilnehmer zu Wort, so ist ihnen dieses in der Reihenfolge der Meldung zu erteilen.

Jedes Mitglied kann bei jedem Beratungsgegenstand das Nichteintreten in die Aussprache, eine Beschränkung der Redezeit und, sofern es noch nicht selbst zu diesem Gegenstand gesprochen hat, den Schluss der Aussprache beantragen. Wird ein solcher Antrag gestellt, muss er sofort zur Abstimmung gebracht werden. Vor der Abstimmung ist einem Mitglied Gelegenheit zur Gegenrede zu geben.

§ 5 Beschlussfassung

Die Schulkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt durch Abstimmung, welche in der Regel offen erfolgt. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Über Gegenstände einfacher Art kann im Wege der schriftlichen Umlage beschlossen werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der Mitglieder schriftlich ihre Zustimmung erteilt. (vgl. § 7 Abs. 1-3 SchuKoO)

§ 6 Niederschrift

Die Niederschrift wird im Regelfall von der stv. Schulleitung gefertigt. Im Ausnahmefall bestellt der Vorsitzende eine Vertretung aus dem Kreis der erweiterten Schulleitung oder der anwesenden Mitglieder.

Die Niederschrift wird innerhalb von 7 Tagen nach der Konferenz an die Mitglieder zugestellt und gilt als genehmigt, wenn innerhalb von 7 Tagen nach der Zustellung kein Einspruch erfolgt. Über Einsprüche entscheidet die Schulkonferenz.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz vom 22.01.2025 am 22.01.2025 in Kraft.

gez. Jürgen Gutgsell
Schulleiter